

Feldkirch, 01.03.2021

Präventionskonzept des Handballclub blau weiss Feldkirch

basierend auf den Empfehlungen des Österreichischen Handballbundes zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Training

Anwendbar für die Damen 1 **Kampfmansschaft in der WHA** und die Jugendmannschaften in der **ÖHB
Nachwuchs Liga ÖMS**

Handballclub Blau-Weiss Feldkirch
In der Bündt 11a
6800 Feldkirch

www.handball-feldkirch.at
info@handball-feldkirch.at
ZVR-Zahl 608839264

Bankverbindung:
Sparkasse Feldkirch
IBAN: AT29 2060 4000 0001 8226
BIC: SPFKAT2B

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand | 5 |
| 3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (Trainings- und Wettkampfzeiten)..... | 5 |
| 3.1. Trainingsorganisation / -Durchführung | 5 |
| 3.2. An- und Abreisen | 6 |
| 3.3. vor dem ersten Training | 6 |
| 3.4. vor dem ersten (Saison-)spiel..... | 7 |
| 3.5. Jede Woche | 7 |
| 3.6. vor jedem Training | 8 |
| 3.7. nach dem Training | 9 |
| 4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten..... | 9 |
| 5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf..... | 9 |
| 6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur..... | 10 |
| 7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material | 11 |
| 8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen..... | 11 |
| 9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen | 12 |
| 10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion | 12 |
| 11. Covid-Testungen..... | 14 |
| 12. Trainingslager | 17 |
| 12.1. Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?..... | 18 |
| 13. Trainingsspiele..... | 18 |
| 13.1. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.. | 20 |
| 14. Notfall-Kontakte | 20 |
| 15. Wichtige Links..... | 21 |

1. Einleitung

Die Covid-19 Verordnungen bilden im Sinne der Covid-19 Prävention den Rahmen im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen sowie durch weitere Verhaltensempfehlungen ergänzen.

Aktuell ist Handball im **Training und Wettkampf für Leistungs- bzw. Spitzensportler uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt**.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Kampfmannschaften der spusu LIGA, der WHA, der spusu CHALLENGE und der BLF (nach vorliegender Genehmigung durch das Sportministerium) sowie für die Nationalteams Frauen und Männer und SpielerInnen der Leistungsmodelle bzw. Akademien gelten diese höheren Auflagen als für den allgemeinen Bereich des Mannschaftssports.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport beinhaltet folgende Themen:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung, Vorgaben der regionalen Gesundheitsbehörden** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_27/BGBLA_2021_II_27.html

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖHB eingehalten werden.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖHB Website www.oehb.at im Bereich „Infos & Service“ / Untermenü Downloads / Covid-19 Prävention zum Download zur Verfügung: <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Die Gesundheit hat selbstverständlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Handballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

2. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Vom Verein werden **Aufzeichnungen geführt**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden. Die Teilnahme an der Schulung ist durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen Spieler. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.

3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (Trainings- und Wettkampfzeiten)

3.1. Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings und Spiele sind im Bereich des Spitzensports mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt gemäß der gültigen Verordnung im Freien und indoor möglich.
- Empfehlung: **Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe(n) soll möglichst unverändert** bleiben und eine **Durchmischung von Spielern und Betreuern ist zu vermeiden!** Dadurch soll Die Weiterverbreitung des Virus möglichst hintangestellt und verhindert werden, dass im Fall eines Covidinfizierten Spielers/Betreuers gleich mehrere Mannschaften eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen einfacher möglich ist.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderobengang) das Spielfeld betritt
 - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen. Beispiel:
 - Je eine Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung oder heruntergelassenen Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Mannschaften ansteht

- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer. Sollte die Anwesenheit anderer Personen (wie z.B. Vereins-Funktionäre, Medien-Vertreter etc.) erforderlich sein, sollten diese dabei eine **FFP2-Maske tragen sowie einen Abstand von 2 Metern einhalten**.
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler / Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

3.2. An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine **FFP2-Maske zu tragen** (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein Mund-Nasen-Schutz). Zudem empfiehlt der Verein dringend, dass sich **auch die Fahrer einen negativen Corona-Test nachweisen können**.

3.3. vor dem ersten Training

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Training** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) vorweisen** können.
- Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit der Liste der negativ getesteten Spieler und Betreuer an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.

3.4. vor dem ersten (Saison-)spiel

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Saisonspiel** bzw. der **Wiederaufnahme des Spielbetriebes** mit Erlangung des Spitzensport-Status einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) vorweisen können.**
- Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und in der Kalenderwoche des ersten Spiels gemeinsam mit der Liste der negativ getesteten Spieler und Betreuer an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.

3.5. Jede Woche

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen gemäß § 9 (3) **jede Woche** mit einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) getestet** werden.
- Die **Testergebnisse** sind vom Verein im vom ÖHB vorgegebenen Formular zu dokumentieren und nach Aufforderung dem ÖHB-Sekretariat zu übermitteln.
- Die **Verantwortung** für die termingerechte und korrekte Abwicklung der Covid-Testungen liegt beim **Verein**, der dies auch durch die Unterschrift eines Vereinsverantwortlichen auf den zu übermittelten Formularen zu bestätigen hat.

Ausnahme gemäß § 15 (11):

- Die **Verpflichtung** zur laufenden Covid-Testung **entfällt** für jene Personen (SpielerInnen oder BetreuerInnen), die innerhalb der letzten 6 Monate mit Covid-19 infiziert waren.
- Wird dem ÖHB die Covid-Infektion nachgewiesen (Übermittlung des
 - positiven PCR-Tests oder
 - des Absonderungsbescheides, aus dem das Infektionsdatum ersichtlich ist oder
 - einen ein Nachweis über neutralisierende Antikörper), ...muss die entsprechende Person für die Dauer von 6 Monaten – beginnend mit dem Datum des positiven Covid-Tests - nicht getestet werden.
- Nach Ablauf der 6 Monate ist die Person wieder wöchentlich auf Covid-19 zu testen. Auch ein Antikörper-Test befreit nach dem Ablauf der 6 Monate nicht von der Test-Pflicht.

3.6. vor jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.**
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten.**
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten
- Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe ist auf Spieler und Betreuer zu reduzieren.
- Während des Aufenthalts in der **Halle** – auch in der **Garderobe** – haben Spieler und Betreuer **eine FFP2-Maske zu tragen** (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen **Mund-Nasen-Schutz**) - auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Die Sportler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag.**
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der Spieler zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks)

3.7. nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Die Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle ist möglichst kurz zu halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.
- Spieler und Betreuer sollten regelmäßig von den Vereinsverantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten.

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist **vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel** abzufragen sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren**.
- Ein Formular für die Aufzeichnungen kann im Downloadbereich der ÖHB-Website heruntergeladen werden: <https://www.oehb.at/de/infoservice/downloads> (Unterordner „Covid 19 Prävention“)
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf dieser **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Der Spieler hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

- Symptome:
 - Fieber (über 37,0 Grad)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Durchfall
- Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:
 - War der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten (positiver SARS-CoV-2 Fall)?

6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung ist immer ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich eine FFP2-Maske (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein Mund-Nasen Schutz) zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze) und die **FFP2-Maske** zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen Mund-Nasen-Schutz).
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 2 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch – speziell in der warmen Jahreszeit – **die Garderoben und Duschen** vorerst noch **nicht zu nutzen**.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** sind immer nur von der **gleichen Mannschaft** zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Mannschaft genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriftet).
- Bei **Treffern ins Gesicht** ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der **Verantwortliche versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für deren **Desinfektion**.
- Die Mannschaft muss eine **eigene Dose Harz** verwenden.
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein führt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen in der Vereinsverwaltung Clubdesk. Die Trainer aller Mannschaften sind verpflichtet, sämtliche Abweichungen vom bekannten, wöchentlichen Plan an office@handball-feldkirch.at zu melden.
- Der Verein führt die **Kontaktdaten** aller Spieler und Betreuer mit Email-Adressen und Telefonnummern und hält diese stets bereit.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Hierzu wird die „Gesundheitsaufzeichnung Trainingseinheiten HC Feldkirch“ genutzt, auf der alle Mannschaftsmitglieder gelistet sind. Nicht teilnehmende Mitglieder werden deutlich gestrichen, das Dokument wird wie in Punkt 2 erwähnt zentral zugänglich abgelegt.

9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

- Sportler und Betreuer, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fernzubleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (Bezirkshauptmannschaft Feldkirch - Abteilung Gesundheitswesen, +43 (0) 5522 / 3591-54617 bzw. bhfeldkirch@vorarlberg.at).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/ Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität einer Auswahlmannschaft (z.B. Nationalteam, LAZ etc.) teilgenommen haben, ist von seinem Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband oder ÖHB) zu informieren.
- Sollte tatsächlich eine SARS-CoV-2-**Infektion** nachgewiesen werden, sind die weiteren Schritte gemäß **Punkt 10** zu befolgen.

10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Sportler und Betreuer, in deren **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Sportler und Betreuer, die sich in den letzten 14 Tagen in einem **Covid-19 Risikogebiet** aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich örtliche Gesundheitsbehörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Verein, den ÖHB, die Liga-Vertretung und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben

und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen. Die Verständigung der zuständigen Stellen kann auch durch den Verein erfolgen.

- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass der betroffene Sportler/Betreuer der **Spitzensport-Regelung im Sinne des § 9 Abs. 2 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung** unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) bzw. dem erstmaligen Auftreten von Symptomen im Vorfeld eines positiven Covid-Tests **Trainings- oder Bewerbungsspiele** bestritten haben, ist von seinem Verein zudem der gegnerische Verein, der ÖHB, die Liga-Vertretung und der zuständige Landesverband zu verständigen.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) bzw. dem erstmaligen Auftreten von Symptomen im Vorfeld eines positiven Covid-Tests an einer Aktivität einer **Auswahlmannschaft** (z.B. Nationalteam, LAZ etc.) teilgenommen haben, ist vom Spieler bzw. von seinem Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband oder ÖHB) zu informieren.
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Spieler / Betreuer** innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem erstmaligen Auftreten von Symptomen oder dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) **in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben, bis ein negatives Testergebnis bzw. eine Entscheidung der Gesundheitsbehörde vorliegt. Ein Zusammentreffen mit anderen Spielern oder Betreuern (Training, Spiel oder Abfahrt zu einem Auswärtsspiel) ist keinesfalls ohne Vorliegen des negativen Testergebnisses erlaubt.
- Gemäß § 9 Abs. 3 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind dazu zwei **Testverfahren** zulässig:
 - molekularbiologischer Test (**PCR-Test**)
 - **Antigen-Test** ("Schnelltest"). Hinweis: Ein Antigen-Test darf nur von medizinisch geschultem Personal abgenommen werden und ist von einem Arzt zu bestätigen.
- Diese Testungen müssen für den **Zeitraum von 10 Tagen** jeweils vor Spielen durchgeführt werden, ab ...
 - dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (bei nachfolgendem positivem Covid-Test)
 - oder ab dem Tag des positiven Covid-Tests (bei Symptomlosigkeit)
- Die Testungen haben im Vorfeld der Spiele im 10 Tages-Zeitraum (siehe oben) in folgenden begrenzten **Zeitintervallen** stattzufinden:
 - Vor dem ersten Spiel:

1. Entweder ein PCR-Test innerhalb von 3 Tagen vor dem Spiel, wobei sicherzustellen ist, dass die Auswertung des Tests spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn zu übermitteln ist.
 2. oder zwei Antigen-Tests:
 1. Ein Antigen-Test am Tag vor dem Spiel
 2. plus ein Antigen-Test am Spieltag vor der Abfahrt zum Auswärtsspiel (wenn die Auswärtsmannschaft betroffen ist) oder vor dem Zeitpunkt der Abfahrt des Auswärtsteams (wenn die Heimmannschaft betroffen ist).
- Finden innerhalb des 10 Tages-Zeitraums (siehe oben) weitere Spiele statt:
 1. Ein weiterer Antigen-Test am Vortag jedes Spiels
 - Von sämtlichen **Testergebnissen** ist das ÖHB Ligareferat und die zuständige Liga unverzüglich zu informieren.
 - Bei allen Testungen ist darauf zu achten, dass es **kein Zusammentreffen** mit anderen Spielern oder Betreuern (Training, Spiel oder Abfahrt zu einem Auswärtsspiel) ohne Vorliegen der negativen Testergebnisse gibt.
 - Bei einem negativen PCR-Test oder Antigen-Test dürfen die negativ getesteten Sportler/Betreuer die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen Leistungssportler) – ausgenommen anderslautender Entscheidungen der Gesundheitsbehörden (z.B. keine Verhängung von Quarantäne oder Einstufung als „Kategorie 2 Kontaktperson“).
 - Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
 - Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

11. Covid-Testungen

Gemäß der Spitzensportregelung § 9 Abs 2 der COVID-19- Notmaßnahmenverordnung müssen sämtliche Spieler und BetreuerInnen vor der Aufnahme des Trainings, dem erstmaligen Einsatz in einem Bewerb sowie mindestens einmal wöchentlich einen negativen Covid-19 Test vorweisen – siehe Punkte 3.3, 3.4, 3.5.

Wird per Antigen-Test getestet, dürfen lediglich qualitätsgesicherte Antigentests mit mindestens 80% Sensitivität und 97% Spezifität verwendet werden.

Die Testergebnisse sind spätestens am Tag vor dem ersten Spiel / der Wiederaufnahme des Bewerbes an den ÖHB-Ligareferenten per Liste, die von einem Vereinsverantwortlichen zu bestätigen ist, zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Für die wöchentlichen Tests sind folgende Dokumente nach Aufforderung des ÖHB für die Kampfmannschaften zu übermitteln:

- Liste der Spieler und BetreuerInnen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet wurden. Auf dem zu verwendenden Formular des ÖHB ist das Testergebnis (positiv oder negativ) anzuführen sowie das entsprechende Test-Datum. Das Formular ist von einem Vereinsverantwortlichen als Zeichen der Bestätigung der Korrektheit des angegebenen Testdatums sowie der Durchführung des Tests zu unterschreiben.
- Ausschließlich diese Spieler und BetreuerInnen dürfen auf dem Spielbericht aufscheinen.
- Sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Spieljahr weitere / andere Spieler oder BetreuerInnen eingesetzt bzw. auf den Spielbericht genommen werden, sind diese vorab auf eine SARS-CoV-2-Infektion zu testen. Das Formular der zu ergänzenden Spieler ist vor dem ersten Aufscheinen am Spielbericht ebenso an das Liga-Referat des ÖHB zu übermitteln – sonst wird das Spiel strafverifiziert. Auch dieses Formular ist von einem Vereinsverantwortlichen als Zeichen der Bestätigung der Korrektheit des angegebenen Testdatums sowie der Durchführung des Tests zu unterschreiben.

Die wöchentlichen Tests sind gleichermaßen Voraussetzung für den Spiel- und Trainingsbetrieb, d.h. sie sind auch dann durchzuführen, wenn keine Bewerbungsspiele bestritten werden – gültig bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Mannschaft bzw. zum letzten Mannschaftstraining des Spieljahres.

Die Testergebnisse sind nach Aufforderung an den ÖHB-Ligareferenten zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Sanktion: Einsatz eines unberechtigten Spielers (gilt auch für Betreuer) sowie Sanktionierung nach ÖHB-Bestimmung 7.3.9:

Sämtliche Verstöße gegen Maßnahmen, die anlässlich der Covid-19 Pandemie getroffen wurden, werden als vorsätzlich grob organisationswidriges Verhalten im Sinne des Punktes 7.3.9 ÖHB-Bestimmungen gewertet.

Spieler / BetreuerInnen, die bereits positiv auf Covid-19 getestet und als solche dem ÖHB gemeldet wurden, müssen für den Zeitraum von 6 Monaten ab dem positiven Test-Datum nicht getestet werden, da man von einer Immunität des Spielers / des Betreuers / der Betreuerin für diesen Zeitraum ausgehen kann. Siehe Ausnahme laut Punkt 3.5

Danach ist der Spieler / der Betreuer / die Betreuerin wieder wöchentlich zu testen, wobei als negativer Test ein negativer Antigen- Test vorgelegt werden kann bzw. alternativ ein negativer PCR-Test oder ein PCR-Test mit einem ct-Wert > 30 entsprechend §9 (3) der Covid-Verordnung.

Spieler, die zwischen zwei ÖHB-Bewerbspiele der Kampfmannschaft in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. zweite Mannschaft, U20, Jugendspiel, LV-Bewerb, Spiele im Rahmen von Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften usw.) sind vor deren nächstem Training mit der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen.

Spieler, die zwischen zwei ÖHB-Bewerbspiele der Kampfmannschaft in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. zweite Mannschaft, U20, Jugendspiel, LV-Bewerb, Spiele im Rahmen von Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften usw.) sind nur unter folgenden Bedingungen für das zweite Spiel der Kampfmannschaft einsatzberechtigt:

- 1. Zwischen dem Spielbeginn des Spiels der anderen Mannschaft und dem Spielbeginn der Kampfmannschaft der HLA / HLA 2 / WHA liegen mehr als 50 Stunden:**
In diesem Fall ist der Spieler, der in beiden Mannschaften zum Einsatz kommt, zwischen dem Einsatz in der anderen Mannschaft und dem Einsatz in der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen.
- 2. Zwischen dem Spielbeginn des Spiels der anderen Mannschaft und dem Spielbeginn der Kampfmannschaft der HLA / HLA 2 / WHA liegen maximal 50 Stunden:**
In diesem Fall ist der Spieler, der in beiden Mannschaften zum Einsatz kommt, nur dann für das Spiel der Kampfmannschaft einsatzberechtigt, wenn der Spieler innerhalb von 50 Stunden vor dem Spielbeginn der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 getestet wurde.

Die Testergebnisse sind vor Spielbeginn an den ÖHB-Ligareferenten per Liste der getesteten Spieler und BetreuerInnen, die von einem Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben ist zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Ausgenommen sind Einsätze im Europacup oder in Österreichischen Nationalteams, da zusätzliche Tests durch die EHF vorgeschrieben sind bzw. vom ÖHB bei jeder Nationalteam-Aktivität durchgeführt werden.

Als „negativ zu testen“ wird auch einer der folgenden Nachweise verstanden:

- PCR Test mit einem ct-Wert (cycle-threshold-Wert) > 30 nach überstandener Covid-Erkrankung
- die von einem Arzt einem Vereinsverantwortlichen bestätigte Liste der per Antigentest getesteten Spieler und BetreuerInnen
- Attest des Amtsarztes, dass nach überstandener Covid-Erkrankung bescheinigt, dass keine Infektionsgefahr mehr gegeben ist.
- Kürzlich abgelaufene Quarantäne nach überstandener Covid-Erkrankung (Vorlage des Bescheides der Gesundheitsbehörde).

12. Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, empfiehlt es sich, alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung oder Antigen-Test nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind.
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) ist **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen.

Aufgaben des COVID-19 Beauftragten:

- Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
- Ansprechperson im Infektionsfall
- Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
- Grundverständnis Datenschutz
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
- Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter

12.1. Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/Erziehungsberechtigten** des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
5. **Dokumentation** welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden.

Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

13. Trainingsspiele

- Aktuell sind nur Trainingsspiele **ohne Zuschauer** ausgetragen werden. Für Spiele mit Zusehern – sofern diese zugelassen sind – gibt es eigene Empfehlungen.

- Vorgaben für internationale Trainingsspiele: Grundsätzlich gilt, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Mannschaften die österreichischen Regelungen.
 - Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für die österreichische Mannschaft die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
 - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind (z.B. keine Wischer).
 - Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
 - **Separate Garderoben** (im Idealfall 2 Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
 - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten **Desinfektionsspender** bereitgestellt werden.
 - Eine **Spielervorstellung** sollte **unterbleiben**.
 - **Kein Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
 - Zu den **Schiedsrichtern** und dem Personal des **Richtertisches** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
 - Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der **Spielerbank** und während **Team Time-outs** ein gewisser **Abstand** eingehalten werden.
 - Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
 - Anwesende **Medienvertreter** haben die Abstandsregeln einzuhalten und einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.
 - Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.

13.1. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
 - Die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspiels
 - ÖHB
 - Landesverband
 - Liga-Vertretung

14. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 – 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

15. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_27/BGBLA_2021_II_27.html

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖHB

<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zumcoronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zumcoronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen
Kontaktpersonennachverfolgung https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium
[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)
<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>